

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.03.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0280/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.05.2011	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
11.05.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im FLP Nr. 122 - Brunhildenstraße/ Kothener Schulstraße		

Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes
 Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Brunhildenstraße / Kothener Schulstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das an der Brunhildenstraße / Kothener Schulstraße gelegene Grundstück, Gemarkung Barmen, Flur 230, Flurstücke 196/23 und 296 (teilweise), ist Teil einer im rechtsverbindlichen Fluchtlinienplan Nr. 122 festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche. Es soll durch die Funktionsloserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Da die im Fluchtlinienplan Nr. 122 vorgesehene Veränderung und Verlegung der Kothener Schulstraße nicht mehr realisiert werden soll, bestehen seitens der betroffenen städtischen

Fachdienststellen keine Bedenken gegen eine Veräußerung der o. a. städtischen Grundstücksfläche.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Demografie-Check

nicht relevant

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Lageplan